

Ausschreibung

Landesverbandsmeisterschaften 2022

1.3 An den LVM dürfen nur Schützen teilnehmen, die der 2G-Regelung unterliegen, d.h. die Schützen müssen geimpft oder genesen sein! Die Impfung muss dabei vollständig erfolgt und seit der zweiten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Genesene Schützen ohne Impfung benötigen den Nachweis eines positiven PCR-Tests der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Hiervon ausgenommen sind die Teilnehmer (< 12 Jahre), die mit einer behördlichen Ausnahmegenehmigung an den Start gehen oder an Wettbewerben im Lichtpunktschießen teilnehmen. Die Schützen, die aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden können, haben ein ärztliches Attest und einen PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.